

Umgang mit elektronischen Medien

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Pädagogisches Ziel	2
3	Regelungen	2
3.1	Gesetzliche Regelungen	2
3.2	Regelungen Gfellergut	3
4	IT-Gruppe	3
5	Arbeitsgruppe „elektronische Medien“	4
6	Infrastruktur	4
7	Medienkompetenzpass	4
8	Evaluation	5
9	Anhang	5
9.1	Wegleitung für den Medienkompetenzpass	5
10	Arbeitspapiere	6
10.1	Medienkompetenzpass	6
10.2	Gesuch für den Gebrauch eines Handys für Jugendliche der Abteilungen BEO / BWA	9 9

1 Einleitung

Das Erlernen des Umgangs mit elektronischen Medien ist eine Entwicklungsaufgabe für Jugendliche und eine Erziehungsaufgabe für MitarbeiterInnen. Den Umgang mit elektronischen Medien erachten wir auch für die berufliche Entwicklung der Jugendlichen als unerlässlich und wichtig. Gegenüber neuen Medien sind wir interessiert, offen und begreifen diese als Chance. Um den Jugendlichen den Zugang zu ermöglichen, werden entsprechende Medien zur Verfügung gestellt. Durch fortlaufende Weiterbildung wird auch den Mitarbeitenden das notwendige Know-how vermittelt.

2 Pädagogisches Ziel

Die Jugendlichen kennen den gesetzlichen Rahmen zur Nutzung elektronischer Medien. Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen lernen Jugendliche die verschiedenen Funktionen der elektronischen Medien angemessen zu nutzen und sind sich eventuellen Konsequenzen bewusst. Die Jugendlichen setzen sich mit folgenden Themen auseinander:

- Internet (wie hole ich Informationen im Internet, wie kann das Internet zum Lernen genutzt werden)
- Bewusster Umgang mit elektronischen Medien
- Gesetzgebung
- Umgang mit E-Mail
- Verhaltensregeln und Persönlichkeitsschutz
- Datenschutz
- Trennung von beruflicher und privater Nutzung elektronischer Medien
- Kostenkontrolle
- Massvoller Konsum (Suchtpotential, Jugendliche können sich jederzeit vom Computer lösen)

Kenntnisse in folgenden Bereichen sind erstrebenswert:

- Umgang mit Messengern (msn, icq, usw.)
- Umgang mit öffentlichen Internetplattformen (Facebook, Netlog, usw.)
- Grundfunktionen des MS Office

3 Regelungen

3.1 Gesetzliche Regelungen

Für sämtliche Handlungen mit elektronischen Medien gilt es, die gesetzlich geregelten Altersbeschränkungen und die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Nachstehend die wichtigsten gesetzliche Regelungen:

Verbreitung von Daten

Grundsätzlich ist das Verbreiten von geschützten Inhalten, sei es aus Gründen des Urheberrechts oder des Persönlichkeitsrechts, nicht erlaubt (siehe URG). Ausnahmen hierzu gibt es, wenn Personen, die Daten austauschen, sich persönlich kennen und dies als „Freundschaftsdienst“ gesehen werden kann. Anonyme Verbreitung über das Internet oder nur flüchtige Bekanntschaften über Chat, E-Mail, etc. reichen hier nicht aus.

Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Mobbing, üble Nachrede und Verleumdung sind in der Öffentlichkeit verboten (Art. 173-179 und Art. 261 StGB). Es dürfen keine geringschätzigen Äusserungen über andere gemacht werden. Öffentlichkeit ist im Internet immer gegeben. Deshalb dürfen unter anderem in Foren, in Gästebüchern und bei Kommentaren keine abwertenden Bemerkungen über Dritte gemacht werden. Auch das Schreiben von E-Mails, Chatten und das Telefonieren um andere zu belästigen, ist verboten (Art. 179 StGB)

Gewalt/Rassismus/Pornografie/ harte Pornografie

Gewalt und Rassismus ist auch in Form von elektronischen Medien (Bilder, Video- und Tonaufnahmen) verboten (Art. 135 StGB). Pornografie darf Jugendlichen unter 16 Jahren nicht zugänglich gemacht werden (Art. 187 und Art. 197 STGB). Da im Gfellergut Jugendliche verschiedenen Alters zusammenleben, ist diesbezüglich grösste Vorsicht geboten. Harte Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, Darstellungen menschlicher Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten) ist grundsätzlich verboten.

Eindringen in fremde elektronische Medien

Das Eindringen in fremde Computer und Handys sowie das Hacken und Benutzen von fremden Passwörtern wird einer Verletzung der Privatsphäre gleichgesetzt und kann sehr hohe Strafen nach sich ziehen (Art. 143 StGB, bis zu 5 Jahren Haft gemäss Erwachsenenstrafrecht).

3.2 Regelungen Gfellergut

Das Gfellergut regelt Zuständigkeiten und abteilungsübergreifende Gemeinsamkeiten auf dem Areal (GG OHB, LexGG). Details werden auf der Basis der gemeinsamen Haltungen und der Gfellergut-Vorgaben in den Abteilungen individuell geregelt (Abteilungs-OHB, Hausordnungen). Die spezifischen Regelungen auf den Wohngruppen bleiben, auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslage, flexibel für Veränderungen und Neuerungen.

Den Jugendlichen muss die Geltung der Grundregeln des Gfellerguts auch im Umgang mit elektronischen Medien bewusst sein (gewaltfreier Raum, wertschätzender Umgang). Sie kennen die Regeln ihrer Wohnabteilung und kennen ihre Ansprechpartner. Sie wissen, dass sie grundsätzlich keinen Zugang zu den Internetcomputern auf anderen Abteilungen haben. Die Regelungen der einzelnen Wohnabteilungen befinden sich in den entsprechenden Abteilungs-OHB's und den Hausordnungen.

4 IT-Gruppe

Die IT Gruppe setzt sich aus den Mitgliedern der AG „elektronische Medien“, der IT-KoordinatorIn, der Gesamtleitung und der Abteilungsleitung A&S zusammen. Die IT-Gruppe trifft sich in der Regel einmal jährlich und es findet ein Austausch zwischen der Gesamtleitung, IT-KoordinatorIn und AG elektronische Medien statt.

Aufgaben:

- Information über IT-Entwicklungen der Stiftung
- Info-Austausch zwischen AG elektronische Medien, IT-Koordination und Gesamtleitung
- Evaluation der Aufgaben der AG elektronische Medien vom Vorjahr

- Initiieren von Aufträgen an die Teilnehmenden der IT Gruppe

5 Arbeitsgruppe „elektronische Medien“

Die AG Medien, die sich aus je einem Mitglied der Abteilungen BWA, BEO, NBB, TAplus, A&S und AP zusammensetzt, befasst sich mit dem Umgang aller elektronischen Medien. Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel vier Mal pro Jahr.

Aufgaben:

- Überwachen, Überprüfen und Anpassen des Konzeptes
- Regelmässige Informationen zur rechtlichen Situation
- Anbieten von Weiterbildungen zu Neuigkeiten von digitalen Medien und deren Gebrauch
- Einrichten eines Postens zum Thema am Sicherheitsmorgen
- Einholen von Informationen zu technischen Entwicklungen
- Zwei Mal jährlich Organisieren und Durchführen der Einführung ins Konzept „Umgang mit elektronischen Medien“ für neue Mitarbeitende

6 Infrastruktur

Das Gfellergut bietet die Infrastruktur für einen zeitgemässen Umgang mit den neuen Medien an. Dazu gehört der Internetzugang in einem kontrollierten Rahmen. Die IT Gruppe des Gfellerguts und die AG Medien sind für ein angemessenes Angebot verantwortlich.

Die BEO verfügt über eine öffentliche, mit dem Internet vernetzte Station bestehend aus einem PC mit Bildschirm und einem Drucker. Das BWA verfügt über eine öffentlich vernetzte Station. Private PC sind für BEO Jugendliche nicht erlaubt, im BWA sind private PC nach bewilligtem Antrag möglich. Der zeitliche Zugang zu den Computerstationen auf den Wohngruppen BEO und BWA wird von den Abteilungen selber geregelt.

Der Zugang zu den PC in Schule, Einzelarbeitsplätzen und BIP-Arbeitsplatz regelt die Abteilung A&S. Jugendliche vom TAplus/AP/NBB können für Bewerbungen oder Schularbeiten den BIP-Arbeitsplatz nutzen. Dies ist nur möglich in Begleitung einer Betreuungsperson und nach Absprache mit dem Coach-BIP.

Die ZKJ PC dürfen gemäss IT-Reglement von Jugendlichen nicht genutzt werden (Datenschutz).

7 Medienkompetenzpass

Jugendliche aller Wohnabteilungen benötigen einen Medienkompetenzpass um die elektronischen Medien nutzen zu können. Dieser wird nach Eintritt gemeinsam mit der Bezugsperson erarbeitet. Diese Aufgabe kann in den Abteilungen TAplus/AP in Zusammenarbeit mit den Familien (Gast-, Herkunftsfamilien) gelöst werden. Dabei werden sämtliche Regelungen in Bezug auf die Handhabung elektronischer Medien mitgeteilt.

Ziel des Medienkompetenzpasses ist, dass die Jugendlichen:

- über die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Computer informiert sind,
- den „handwerklichen Umgang“ mit dem Computer kennen lernen,
- sich im Internet orientieren können,
- sich mit einer Bezugsperson über ihr Verhalten im Bezug auf digitale Medien und die Einhaltung der GG-Grundregeln auseinandersetzen,
- über das Datenschutzgesetz im Umgang mit elektronischen Medien aufgeklärt sind,
- über die GG-Regeln im Umgang mit elektronischen Medien informiert sind,
- das Ergebnis des Online-Schnelltests der Suchtprävention der Stadt Zürich zur Internetnutzung reflektieren.

8 Evaluation

Alle zwei Jahre wird eine Evaluation des Konzeptes und dessen Umsetzung durchgeführt. Die Evaluation wird durch die Arbeitsgruppe „elektronische Medien“ vorbereitet. Das Konzept wird in den einzelnen Abteilungen oder anlässlich eines Plenums evaluiert. Die Arbeitsgruppe wertet die Rückmeldungen aus, fasst die Ergebnisse zusammen und legt die allfälligen Änderungsvorschläge dem Central vor. Das Central beschliesst Ergänzungen und Änderungen im Konzept.

9 Anhang

9.1 Wegleitung für den Medienkompetenzpass

Auf der Grundlage des Konzeptes „Umgang mit elektronischen Medien“ findet mit den Jugendlichen ein Gespräch statt, indem die Jugendlichen über die Regeln des GfellerGuts und die gesetzlichen Grundlagen zur Nutzung der elektronischen Medien informiert werden. Mit den Jugendlichen wird der Medienkompetenzpass zur Nutzung elektronischer Medien ausgefüllt und der Online-Schnelltest der Suchtprävention der Stadt Zürich zur Internetnutzung und ein begleitetes „Surfen“ durchgeführt. Der Medienkompetenzpass wird von den Jugendlichen, der Bezugsperson, der Abteilungsleitung und der Gesamtleitung unterschrieben.

Online-Schnelltest

Für eine erste Einschätzung der Suchtgefahr im Umgang mit dem Internet wird ein Online-Schnelltest der Suchtprävention des Kantons Zürich durchgeführt (Dauer ca. 5 Min.). Der Test ist unter der folgenden http-Adresse zu finden:

<http://www.suchtpraevention-zh.ch/selbsttest/online-konsum/>

Begleitetes Surfen

Die Jugendlichen zeigen der Bezugsperson beim begleitetem Surfen, wie geübt sie im Umgang mit dem Internet sind. Die rechtlichen Fragen können beim begleitetem Surfen besprochen und ausprobiert werden.

Insbesondere werden folgende Themen behandelt:

- Umgang mit dem eigenen Online-Profil bei Internet Communities (Facebook, Netlog, o.ä.)
- Regeln beim Chatten auf Online-Plattformen
- Umgang mit persönlichen Informationen im Internet

10 Arbeitspapiere

10.1 Medienkompetenzpass

Name, Vorname Jugendliche/r:	
Geburtsdatum:	
Abteilung:	
Bezugsperson:	

Fragen zur Nutzung von elektronischen Medien

<p>Auch im Umgang mit Medien gelten die 3 Gfellergut - Grundregeln. Wie lauten diese?</p> <p>.....</p>
<p>Die Herstellung von Fotos und Videos mit pornographischem Inhalt ist im Gfellergut</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> verboten</p>
<p>Die Mitarbeitenden des Gfellerguts haben die Möglichkeit, bei Verdacht auf Nichteinhalten der Handy-Regeln (illegale Fotos, harte Pornografie), das Handy zur Kontrolle der Polizei zu übergeben.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> sicher nicht</p>
<p>Das Herunterladen, Hören und Anschauen von Daten, Musik und Videos ist im Rahmen der GG-Grundregeln:</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> verboten</p>
<p>Das Weitergeben und Kopieren dieser Daten an enge Freunde (Altersbeschränkungen beachten) ist:</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> verboten</p>
<p>Das Herunterladen eines Programms, das auch kopiergeschützte CDs/DVDs kopieren kann, ist:</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> verboten</p>

Das Eindringen in persönliche Bereiche von anderen (Accounts, Zugänge, etc.) ist:

- erlaubt
 verboten

Kennst du den Begriff „Online-Mobbing“? Was verstehst du darunter?

.....

.....

.....

Üble Nachrede, Verleumdung, Mobbing, Diskriminierung, Rassismus und Verletzung der Ehre anderer im Internet (z.B. im Chat und in Foren) ist:

- erlaubt
 verboten

Das Kopieren, Veröffentlichen und anonyme Weitergeben (z.B. p2p Netzwerke, Hochladen auf Netlog und Youtube, ect...; siehe URG) von urheberrechtlich geschützten Daten (Musik, geschützte Fotografien, Videos, etc.), ist erlaubt.

- stimmt
 stimmt nicht

Die Herstellung, der Besitz und die Verbreitung von Fotos und Videos mit Gewaltdarstellungen oder Diskriminierungen sind:

- erlaubt
 verboten

Das Spielen von Computerspielen ist im Rahmen der GG-Grundregeln und der jeweiligen Abteilungsregelungen erlaubt. Dabei gilt es die Altersbeschränkungen zu beachten.

- stimmt
 stimmt nicht

Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen sind mit deren Einverständnis erlaubt.

- stimmt
 stimmt nicht

Chatten, E-mail schreiben und Skypen ist:

- erlaubt
 verboten

Darf das Handy während der Schulzeit/Arbeitszeit benutzt werden?

- ja
 nein

Wie viel Zeit verbringst du pro Tag am Computer bzw. im Internet?

.....

Wie viele Informationen gibt es über dich im Internet? Ist das gut so für dich?

.....

Womit beschäftigst du dich am Computer bzw. im Internet?

.....

Worüber möchtest du im Zusammenhang mit dem Thema Computer bzw. Internet mehr Informationen?

.....

Welche Regelungen gibt es in deiner Abteilung im Umgang mit dem Computer/Internet?

.....

Fand ein begleitetes Surfen statt?

- ja
- nein

Wurde der Test der Suchtprävention der Stadt Zürich zur Internetnutzung gemacht?
(<http://www.suchtpraevention-zh.ch/selbsttest/internet/>)

- ja
- nein

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

.....

Der Medienkompetenzpass wurde besprochen und erarbeitet. Der/Die Jugendliche ist bereit, sich an die beschriebenen Regeln zu halten.

Ort und Datum:

Unterschrift Jugendliche/r:	Unterschrift Bezugsperson:
-----------------------------	----------------------------

10.2 Gesuch für den Gebrauch eines Handys für Jugendliche der Abteilungen BEO / BWA

Ich, _____ stelle das Gesuch, dass ich während dem Gefellergut-Aufenthalt mein Handy benutzen darf.

Angaben zu meinem Handy:

Handy-Marke: _____

Herkunft: _____

Abo-Typ: _____

Seriennummer (*#06#): _____

Telefonnummer: _____

Telefongesellschaft: _____

Finanzierung: _____

➔ Das Einhalten der drei Grundregeln (Keine Drogen, Keine Gewalt, Keine Diskriminierung) heisst für mich im Umgang mit meinem Handy (z.B. SMS, MMS, Bilder, Videos, Musik, usw.)?

➔ Diese Vereinbarung kann ich einhalten, wenn ich ?

- Ich weiss, dass die MitarbeiterInnen des GG mein Handy zur Kontrolle der Polizei übergeben, falls ein Verdacht besteht, dass ich illegale Daten (Fotos, Video, usw.) auf meinem Handy gespeichert habe.
- Ich bestätige, dass ich die Handy-Regelung kenne und einhalte.
- **Ich weiss, dass die MitarbeiterInnen des GG Angaben über mein Handy bei der Polizei (Regionalwache Oerlikon (STAPO Zürich) 044 / 411 83 11) einholen.**

Meine Unterschrift zur Handy-Regel:

Datum:

Unterschrift:

Bewilligung durch Bezugsperson:

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt